

13.05.04

Antrag
des Freistaates Bayern

Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

TOP 2 der 799. Sitzung des Bundesrates am 14. Mai 2004

Für den Fall, dass der Antrag in BR-Drucksache 285/7/04 keine Mehrheit findet, möge der Bundesrat beschließen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, das vom Deutschen Bundestag am 01.04.2004 verabschiedet wurde, aus folgendem Grund einberufen wird:

Zu Artikel 1 (Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1) BetrPrämDurchfG)

In Artikel 1 ist Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1) wie folgt zu fassen:

"Anlage 1
(zu § 4 Abs. 1)

**Aufteilung der nationalen Obergrenze
auf die Regionen**

Region	Anteil in % an der nationalen Obergrenze
Baden-Württemberg	7,6111
Bayern	20,0331
Brandenburg und Berlin	7,0774
Hessen	4,0829
Mecklenburg-Vorpommern	7,9269
Niedersachsen und Bremen	15,5963
Nordrhein-Westfalen	9,3411
Rheinland-Pfalz	3,1382
Saarland	0,3635
Sachsen	5,8433
Sachsen-Anhalt	7,2739
Schleswig-Holstein und Hamburg	6,7173
Thüringen	4,9949

"

Begründung:

Länder, deren landwirtschaftliche Produktionsstruktur durch Milchviehhaltung geprägt sind, sind auf diese Ausgleichszahlungen angewiesen. Mit Blick auf die besonderen Belastungen für die Milchviehbetriebe muss dieses Finanzierungspotenzial auch ungeschmälert den Ländern zugewiesen werden, die hier ihren Produktionsschwerpunkt haben. Die Milchprämie wurde deshalb bei der Berechnung der Anlage 1 aus dem Umverteilungsvolumen herausgenommen.